

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 10.02.2022

TOP 2	Kindertagesstätte Herschfeld - Neubau: Bemusterung der Fassaden- und Innengestaltung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den in der Bemusterung durch das Bauamt und dem Büro hjp vorgeschlagenen Oberflächen, Materialien und Farben für die Maßnahme „Kindertagesstätte Herschfeld - Neubau“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Neugestaltung Bahnhofsumfeld: Zustimmung zum aktuellen Stand der Verkehrsplanung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Vorentwurfsplanung der Verkehrsanlagen entsprechend der vom Dr.-Ing. Heinrich Ingenieurgesellschaft mbH vorgestellten Präsentation zu.

Das Bauamt wird beauftragt die Planung mit den Büros umarchitekten und JOMA Landschaftsplanung aus Bamberg abzustimmen und weiterzuführen.

Die Liegenschaftsabteilung wird beauftragt, die noch notwendigen Grundstücksgeschäfte vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5.1 Rhön-Klinikum AG; Psychosomatische Reha-Klinik am Kurpark-Nutzungsänderung der Ebene 4 zu einem Patientenhotel; Fl.Nrn. 1 und 1/3, Gemarkung Bad Neuhaus, Lage: Kurhausstraße 33

Beschluss:

Gegenstand des Bauantrages ist die Nutzungsänderung der Ebene 4 der Psychosomatischen Reha-Klinik am Kurpark zu einem Patientenhotel. Die 16 vorhandenen Einzelzimmer werden in Hotelzimmer umgewandelt. Baulich erfolgen keine Änderungen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Von daher wird dem Bauantrag seitens der Stadt zugestimmt.

Durch die Umwandlung der Einzelzimmer von Reha-Betrieb zu Hotelbetrieb wird gegenüber der bisherigen Nutzung kein Stellplatzmehrbedarf ausgelöst. Für die 16 Hotelzimmer ergibt sich ein Bedarf von 3 Stellplätzen. Diese werden wie bisher auf dem vorhandenen Wohnmobilstellplatz nachgewiesen. Weiterhin befinden sich 2 Behindertenstellplätze vor dem Haupteingang der Reha-Klinik. Der Nachweis ist somit erbracht.

Die Abwasserbeseitigung ist durch Kanalisation im Trennsystem gesichert. Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 07.02.2022 ist Bestandteil dieser Stellungnahme und zwingend zu beachten. Das Landratsamt wird gebeten, die Stellungnahme zum Bestandteil der Baugenehmigung zu erklären.

Bauordnungs- und brandschutzrechtlichen Belange werden, soweit erforderlich, durch das Landratsamt gewürdigt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird insoweit erteilt. Des Weiteren wird die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß §§ 144, 145 BauGB erteilt.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
6. Änderung des Bebauungsplanes "Am Dolzbach" im vereinfachten
Verfahren (§ 13 BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange
Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen**

Beschluss:

Beschluss 1:

Die in der Stellungnahme aus abfall- bzw. bodenschutzrechtlicher Sicht gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren fachlichen Informationen und Empfehlungen werden auf nachgelagerter Ebene im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.

Beschluss 2:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein textlicher Hinweis zur Bepflanzung wird wie folgt ergänzt: „Anpflanzung von Bäumen: Gemäß DWA-Merkblatt M162 sind Pflanzungen großkroniger Laubbäume entlang der abwassertechnischen Erschließung unzulässig, außer es werden notwendige bauliche Schutzmaßnahmen berücksichtigt.“ Die weiteren fachlichen Informationen und Empfehlungen werden auf nachgelagerter Ebene im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.

Beschluss 3:

Die in der Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren fachlichen Informationen und Empfehlungen werden auf nachgelagerter Ebene im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.

Beschluss 4:

Die in der Stellungnahme gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird die Überlandwerk Rhön GmbH bei der weiteren Planung mit einbeziehen bzw. die Bauinteressenten darüber informieren.

Beschluss 5:

Die in der Stellungnahme aus wasserrechtlicher Sicht gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die textlichen Hinweise werden wie folgt ergänzt:
„Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt das quantitative Heilquellenschutzgebiet von Bad Neustadt a. d. Saale (Schutzzone E und F mit erlaubnisfreien Grabungstiefen von bis zu 20 m bzw. 30 m). Sollten im Zusammenhang der Bauausführung wasserrechtliche Gestattungen bzw. Befreiungen erforderlich werden, so sind diese beim Landratsamt Rhön-Grabfeld, Wasserrechtsverwaltung, zu beantragen.“

Die Ergebnisse der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen werden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt. Die Beschlüsse werden, soweit erforderlich, anschließend in die Planung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnisse Beschlüsse 1 bis 5:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
6. Änderung des Bebauungsplanes "Am Dolzbach" im vereinfachten
Verfahren (§ 13 BauGB)
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

Satzung

§ 1

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dolzbach“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 9916/13, 9916/43, 9916/44 der Gemarkung Brendlorenzen und die Begründung, beide in der Fassung vom 10.02.2022, sind beschlossen.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 10.02.2022

Michael Werner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 8 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bauleitplanung der Nachbargemeinde Hohenroth
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenroth
sowie
Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Zwölfäcker" mit
integrierter Grünordnung
Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bebauungsplan-Entwurf „Solarpark Zwölfäcker“ der Gemeinde Hohenroth sowie die dazugehörige 16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestehen gegenüber den beiden Entwurfsplanungen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2022

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan für 2022 gemäß dem vorgetragenen Entwurf der Geschäftsführung vom 24.01.2022.

Dabei weisen aus:

der Erfolgsplan	einen Verlust von	1.243.500 EUR
der Vermögensplan	ein Volumen von	4.359.900 EUR
der Finanzplan		
im Jahr 2023	ein Volumen von	4.239.600 EUR
im Jahr 2024	ein Volumen von	3.828.600 EUR
im Jahr 2025	ein Volumen von	3.339.600 EUR

Weitere Festsetzungen des Wirtschaftsplanes:
Kreditermächtigung 2022: 2.500.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 10	Anerkennung von Kita-Plätzen im Städtischen Kindergarten Mühlbach ab 2024
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Kindergarten Mühlbach ab 2024 67 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Davon 17 für Krippenkinder unter 3 Jahren und 50 für Regelkinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0